Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 632.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 10. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 9. September. Der König hat den Kreisger.-Rath und Abth.-Dirig. Schulz in Duisburg zum Direktor des Kreisger. in Iserlohn, und den bish. außerord. Prof. Dr. med. Karl Friedrich Otto Westphal in der mediz. Fakultät der k. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zum ord. Prof. in derselben Fakultät ernannt, dem prakt. Arzt Dr. Heinrich Schwarzschild zu Frankfurt a. M. den Charakter als Geh. Sanitätsrath verliehen, den Stadtrath, Apotheker Engel zu Graudenz in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl als unbesoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Graudenz für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der großh. mecklenb. Distrikts-Bau-Kondukteur a. D. Held ist als Lokal-Baubeamter der Militär-Verwaltung in Stettin und Alt Damm angestellt, bei dem evang. Schullehrer Seminar zu Creutzburg der Lehrer Schüttler daselbst als Hülfslehrer, am evang. Schullehrer-Seminar zu Dramburg der bei dieser Anstalt beschäftigte Lehrer Schrank als Hülfslehrer angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Freiburg i. Br., 8. September. Ueber die Schlußsitzung des Altkatholikenkongresses liegen noch folgende weitere Meldungen vor.

Der Oberstaatsanwalt Streng wandte sich in seiner Rede gegen den den Altkatholiken gemachten Vorwurf, daß sie die von ihnen als nothwendig erkannten Reformen bisher in zu geringem Umfange in Angriff genommen hätten, und hob zu diesem Zwecke die bereits beschlossenen Reformen in Bezug auf die Beichte und die Einführung der Landessprache bei dem Gottesdienst hervor. Bischof Reinkens begann seine Rede mit der Erklärung, daß er in Baden landesherrlich anerkannter Bischof sei. Diese seine Stellung lege allen Behörden des Landes die Pflicht auf, Rücksichten des Anstandes gegen ihn zu nehmen, sowie auch er seinerseits gehalten sei, dieselben zu beobachten. Der Verwalter des erzbischöflichen Stuhles aber, Herr Lothar v. Kuebel, habe diese Pflichten verletzt, indem er unter dem 19. März d. J., noch dazu unbefugter Weise, ein Hirtenschreiben erlassen habe, das die Altkatholiken und ihn (den Redner) vielfach verleumde. Er beschränke sich darauf, nur einer dieser Verläumdungen, betreffend seine Predigt in Konstanz, zurückzuweisen und erkläre zu diesem Zwecke öffentlich vor dieser Versammlung, daß jedes Wort der Angaben, welche Herr Lothar v. Kuebel über dieselbe gemacht habe, eine dreiste Lüge sei. Herr Lothar v. Kuebel habe endlich die christlichen Pflichten verkannt, da er seine unwahren Aeßerungen nicht widerrufen habe. Prof. Schulte tadelte in seiner Schlußrede das Verhalten der deutschen Bischöfe, welche zwar auf dem Konzil gegen das Unfehlbarkeitsdogma protestirt, nach ihrer Rückkehr aber behauptet hätten, daß die Unfehlbarkeit des Papstes ein hergebrachter Glaubenssatz sei. Daher treffe sie der Vorwurf der Charakterlosigkeit.

Prag, 9. September. Die Adreßdeputation des Prager Stadtraths ist gestern unter Führung von Zeithammer, vom Kaiser empfangen und hat demselben die bekannte Adresse überreicht. Letzterer beschränkte sich darauf, der Deputation zu erwiedern, daß er den ihm dargebrachten Ausdruck der Loyalität mit Dank entgegengenommen habe und daß er an dem Emporblühen der Stadt Prag das lebhafteste Interesse nehme. Die Deputationen der Städte Leitomischl, Policka, Sobotka, welche eine ähnliche, aber das böhmische Staatsrecht stärker betonende Adresse zu überreichen beabsichtigten, wurden vom Kaiser nicht empfangen. — Gestern Nachmittag besuchte der Kaiser das hier abgehaltene Festschießen, wohnte darauf einer ihm zu Ehren veranstalteten Regatta bei, und besichtigte mehrere öffentliche Institute. Um 6 Uhr fand das Diner statt, zu dem 70 Personen Einladungen erhalten hatten. Abends wohnte der Kaiser der Vorstellung im deutschen Landestheater bei, wo er vom Publikum mit den stürmischsten Ovationen empfangen wurde. — Die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Rainer sind gestern hier eingetroffen.

Brandeis a. E., 9. Septbr. Der König von Sachsen ist heute Morgen um 6 Uhr hier eingetroffen. Der König war in österreichischer Dragoneruniform und wurde vom Kaiser auf das Herzlichste bewillkommnet. Die Allerhöchsten Herrschaften nahmen sogleich nach der Ankunft des Königs von Sachsen ein Dejeuner auf dem Manöverfelde ein und wohnten darauf den Truppenübungen bei, bei welchen auch der Graf Andrassy und eine große Anzahl fremder Offiziere zugegen war. Der Verlauf der Manöver wird als ein durchaus befriedigender bezeichnet. Heute Abend wird der Kaiser die Truppenbivouaks besuchen und wird das Lager bei dieser Veranlassung illuminirt werden. — Die Stimmung der Bevölkerung in Böhmen, namentlich in Prag, ist eine sehr versöhnliche und entgegenkommende. Trotz der frühen Stunde, in welcher die Abreise des Kaisers erfolgte, waren Tausende auf den Beinen und die Häuser illuminirt. Die Dorfschaften, welche der Kaiser auf der Reise nach Brandeis passirte, waren auf das Festlichste geschmückt.

London, 9. Septbr. Die englisch-amerikanische Kabel-Gesellschaft hat heute Nachmittag bekannt gemacht, daß die telegraphische Verbindung mit New York wieder hergestellt ist.

Stockholm, 9. Sept. Der König hat an den Führer der österreichischen Nordpol-Expedition, Payer, durch den österreichischen Konsul in Christiania telegraphisch die Einladung gelangen lassen, ihn in Stockholm zu besuchen.

Petersburg, 9. Sept. Kaiser Alexander hat sich gestern in Nicolajeff nach Jalta eingeschifft; die Kaiserin ist bereits vorgestern in Livadia eingetroffen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 9. September. Vor einigen Tagen war ich in der Lage, den Gerüchten, welche von einer unmittelbar bevorstehenden Besetzung des landwirthschaftlichen Ministeriums sprachen, so weit entgegen zu treten, als sie mit allzu großer Zuversichtlichkeit auftraten und die etwa bevorstehenden Beschlüsse der höchsten Regionen als vollendete Thatsachen hinstellten. Richtig dagegen ist allerdings, daß unmittelbar nach der Rückkehr des Vizepräsidenten des Staatsministeriums Verhandlungen über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle angeknüpft worden sind. Der Anlaß dazu war u. A. durch mehrere in Vorbereitung begriffene Gesetzvorlagen gegeben. Man darf annehmen, daß die Personalfrage nun wohl in kurzer Zeit zur Erledigung kommen wird. Was die Erweiterung des landwirthschaftlichen Ressorts betrifft, so ist die Zweckmäßigkeit einer solchen Erweiterung grundsätzlich bereits von allen Seiten anerkannt worden. In Bezug auf die Ausführung dieses Planes fehlen noch die Beschlüsse, doch dürfte die Abzweigung der Domainen- und Forstverwaltung von dem Finanzministerium wohl nicht in Aussicht stehen. — Von Seiten des Reichskanzleramts ist dem Bundesrath ein Auszug aus dem Bericht der deutschen Delegirten zu der internationalen Sanitäts-Konferenz und eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Konferenz in Bezug auf die Vereinbarung gleichmäßiger Grundsätze für die Quarantaine gegen die Cholera mitgetheilt worden. Die österreichisch-ungarische Regierung hat ihre Vertreter bei den an der Konferenz betheiligt gewesenen Regierungen beauftragt, Verhandlungen über den Abschluß zweier Konventionen auf Grund der Konferenzbeschlüsse anzuregen, deren eine die Grundsätze für Quarantainemaßregeln zum Gegenstand haben soll, während die andere sich auf die Einsetzung einer permanenten internationalen Seuchen-Kommission erstrecken würde. Oesterreich wünscht über die Geneigtheit der anderen Regierungen zum Abschluß dieser Konvention unterrichtet zu werden, und es ist nun von Seiten des Bundeskanzleramts der Bundesrath aufgefordert worden, in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen.

≈ **Berlin**, 9. September. [Zum Beamten-Kautions-Gesetz.] In dem Gesetze vom 26. März v. J. und der Allerh. Verordnung vom 10. Juli v. J. betreffend die Kautionen der Staatsbeamten sind Seitens des Staatsministeriums neuerdings nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen.

A. Zu dem Gesetze selbst:

1) Erfolgt die Kautionsbestellung unmittelbar durch einen dritten, so ist von demselben in rechtsverbindlicher Form die Erklärung abzugeben, daß die Kaution für das gegenwärtige und die künftigen Dienstverhältnisse des Kautionspflichtigen dem Staate in dem im Gesetze bezeichneten Umfange zu haften habe. 2) Hinsichtlich der Staatspapiere, welche zu Kautionsleistungen verwendet werden dürfen, bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten mit der Maßgabe, daß auch die Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe vom Jahre 1870 und die etwa vom deutschen Reiche emittirten Schuldverschreibungen kautionsfähig sind. 3) Die Kassen, welchen die Aufbewahrung der Kautionen obliegt, haben darüber zu wachen, daß das fiskalische Interesse durch den Erfolg ausgelooster Werthpapiere jederzeit gesichert bleibt. 4) Die zur Zeit bereits bestellten Kautionen solcher Beamten, welche nach Inhalt der oben allegirten Verordnung zur Kautionsleistung entweder überhaupt nicht, oder nur bis zu einer geringeren Höhe als bisher verpflichtet sind, bleiben zurückzugeben, beziehungsweise auf den in der Verordnung bestimmten Betrag zu ermäßigen, sobald von der, dem betreffenden Beamten vorgesetzten Behörde bescheinigt ist, daß derselbe aus der Amtsführung nichts mehr zu vertreten habe. — Findet eine Ansammlung der Kaution durch Gehaltsabzüge statt, so sind letztere alsbald einzustellen, sobald das in der Verordnung verlangte Kautionssoll bereits erreicht ist.

B. Zu der Verordnung:

1) Die Bestellung der Kaution hat vor der Einführung des Beamten in die kautionspflichtige Stelle zu erfolgen und muß deshalb der Berufung des Beamten in ein solches Amt jederzeit eine Prüfung seiner Kautionsfähigkeit vorausgehen. Die ausnahmsweise zulässige nachträgliche Bestellung oder Erhöhung der Amtskaution durch Ansammlung von Gehaltsabzügen ist an die Voraussetzung geknüpft, daß der Beamte zur sofortigen Beschaffung der Kaution nicht im Stande ist und daß sein bisheriges Verhalten die Ueberzeugung gewährt, es werden aus der ratenweisen Bestellung oder Erhöhung der Kaution, für die Staatskasse Nachtheile nicht erwachsen. 2) Die Provinzial-Behörden sind ermächtigt die nachträgliche Bestellung oder Erhöhung der Amtskautionen unter eigener Verantwortlichkeit zu gestatten. 3) Der dem Kautionsbesteller zu ertheilende Empfangsschein muß, falls die Kaution für mehrere Stellen haftet, die Bezeichnung sämmtlicher kautionspflichtigen Stellen enthalten. 4) Wird einem Beamten nach bereits erfolgter Kautionsbestellung, ein weiteres kautionspflichtiges Amt übertragen, so ist, auch wenn die Bestellung einer besonderen Kaution für das letztere Amt nicht zu erfolgen hat, von dem Kautionsbesteller die Erklärung zu fordern, daß die Kaution auch für das neue Amt haften solle und dieses auf dem früher ertheilten Kautionsscheine zu vermerken. 5) Erhalten Beamte, deren Kaution sich nach ihrem Einkommen richtet, eine Gehaltsverbesserung und es ist ihnen gestattet, die Kaution durch Gehaltsabzüge zu bestellen, so sind diese letzteren entsprechend zu erhöhen. 6) Bei Stellen, deren Kautionspflichtigkeit sich nach der Höhe der Einnahme richtet, hat die durchschnittliche Einnahme aus denjenigen Jahre als Maßstab zu dienen, deren Einnahme-Resultate bei der zuletzt erfolgten Aufstellung des Kassen-Etats die Grundlage für das darin anzusetzende Einnahme-Soll gebildet haben. 7) Die für die Verwaltung der vorbezeichneten Kassenstellen im Gesetz geforderten Kautionsbeträge, entsprechen annähernd dem 36. Theile der bezüglichen Jahres-Einnahmen. — Hierauf gründet sich auch die Bestimmung, daß die Ablieferungen von 10 zu 10 Tagen, resp. monatlich 3 Mal an die Hauptkassen zu erfolgen haben, wodurch die Bestände niemals die gestellte Kaution des betreffenden Kassenbeamten übersteigen könne.

— Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" äußert sich über den Vorfall bei Guetaria in folgender Weise:

Die deutschen Kriegsschiffe, welche zum Schutze des Lebens und des Eigenthums deutscher Unterthanen während des inneren Krieges in Spanien an die dortige Küste entsandt worden sind, die Kanonenboote „Albatroß" und „Nautilus", haben zunächst den Hafen von Santander angelaufen und dort seitens der Bevölkerung eine überaus freundliche Aufnahme gefunden. Von dem genannten Hafen aus kreuzen dieselben jetzt in den zunächst liegenden Gewässern an der Nordküste von Spanien (in dem Meerbusen von Biscaya). Bei einer dieser Fahrten wurden die deutschen Schiffe in der Nähe von Guetaria plötzlich von carlistischen Batterien, welche diese Stadt belagern, mit Schüssen angegriffen. Nachdem man auf deutscher Seite die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dieser Angriff nicht etwa auf einem Mißverständnisse beruhete, wurde das Feuer von Seite der deutschen Schiffe durch 24 Schüsse, welche zum Theil trafen, erwidert. Als die Carlisten hiernach ihrerseits das Feuer eingestellt hatten, setzten unsere Schiffe die Fahrt nach Santander fort. Der Zwischenfall dürfte damit erledigt sein; doch läßt dieser Ueberfall am Wege von Neuem erkennen, wie es mit der Achtung des Völkerrechts auf Seiten der Carlisten steht.

Der „N.-Z." wird aus zuverlässiger Quelle über den Hergang Folgendes mitgetheilt: Der Commandeur des deutschen Geschwaders, Kapitän Zembsch, lag mit dem „Albatroß" vor Guetaria, als die Carlisten aus ihren Batterien das Feuer gegen das von den Regierungstruppen besetzte Kastell eröffneten. Sehr bald richtete sich dieses Feuer auch gegen das Schiff. Man ließ jedoch die Carlisten einstweilen gewähren, um sich vollkommen zu überzeugen, daß hier eine feindliche Absicht vorliege und nicht etwa der Zufall sein Spiel treibe. Als aber die Richtung und Regelmäßigkeit der Schüsse die letztere Möglichkeit ausschloß und die erstere zur Gewißheit erhob, eröffnete der „Albatroß" sein Feuer und warf eine Anzahl Granaten in die Batterien. Als das carlistische Feuer darauf verstummte, verblieb der „Albatroß" noch eine Zeitlang ruhig in seiner Position und setzte dann seine Fahrt nach Santander fort.

— Behufs gleicher Geltung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitätszeugnisse für die Zulassung zu den Universitätsstudien und in allen öffentlichen Verhältnissen sind die deutschen Staatsregierungen übereingekommen, bei den Gymnasien fortan folgende vom „N. C." mitgetheilte Grundsätze zu befolgen:

Die gesammte Kursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens neun Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. (Der in Baiern z. Z. noch bestehende achtjährige Gymnasialkursus ist, da demselben schon ein lateinischer Elementarunterricht vorausgeht, dem neunjährigen Gymnasialkursus gleichgeachtet.) Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abtheilung, als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmäßigen Kursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen. Die Zulassung zur Maturitätsprüfung oder die Dispensation von einer der dabei reglementsmäßig zu erfüllenden Bedingungen, z. B. da, wo die oberen Klassen einen je zweijährigen Kursus haben, von der vollständigen Absolvirung des zweijährigen Kursus der I. Klasse, kann nicht von einer Patronats- oder Regierungsbehörde verfügt werden, sondern bleibt von dem Urtheil der Prüfungskommission des Gymnasiums abhängig. In Fällen außerordentlicher Art kann eine derartige Dispensation nur von der Zentralbehörde des betreffenden Staats gewährt werden. Gegenstände der Maturitätsprüfung sind auf allen Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewählten Beruf des Schülers motivirt werden.

Landsberg a. W., 7. September. [Erster brandenburgischer Städtetag.] Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und König, macht Mittheilung über zwei in Cüstrin stattgefundene Vorstandssitzungen, und verliest das Verzeichniß der dem Verein beigetretenen Städte, deren Delegirte sich durch Namensaufruf melden. Danach gehören von 66 Städten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. 35 und von 70 des Potsdamer 20 dem Verbande an. Von diesen 55 Städten sind vertreten: 38 durch 66 Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer, Stadträthe, Stadtverordneten-Vorsteher, oder Stadtverordnete. Außerdem sind anwesend als Vertreter des Posener Städtetages: Bürgermeister Reimann — Poln. Lissa. Das Statut wird als gültig für den „Brandenburgischen Städtetag" genehmigt. Folgt 1) Referat des Bürgermeisters Gerhardt — Frankfurt, über die „gewerblichen Unterstützungskassen". Man will einerseits auch an Dienstboten, ländlichen Arbeiter und Handlungsbeflissenen gedacht wissen, andererseits gleichzeitig auch Invaliden- und Altersversorgungskassen berücksichtigt haben, sieht aber von beiden Sachen ab, um fast einstimmig den Antrag Gerhardt — Girnd, wie folgt anzunehmen: „Der Städtetag erklärt sich dafür, daß bei der Gesetzgebung über gewerbliche Unterstützungskassen die bewährten Grundsätze des alten preußischen Rechts — Zwang zum Beitritt, Zuschuß der Arbeitgeber — befolgt werden möchten. 2) Das Referat des Bürgermeisters Girndt-Sorau über „die Gewinnung von Lehrkräften für die gewerblichen Fortbildungsschulen" zeitigt den Beschluß: „den Cultusminister zu ersuchen, zu gestatten, daß es den Gemeinden freistehen möchte, den neu zu berufenden Lehrern vocationsmäßig die Verpflichtung aufzuerlegen, innerhalb der gesetzlich zu leistenden Dienststunden gegen besondere Vergütung auch in den Fortbildungsschulen Unterricht zu ertheilen. 3) Aus dem Vortrage des Stadtrath Dr. Adolph Frankfurt über die Frage: „Wie schützen sich die Städte gegen das Zuschieben erkrankter Hilfsbedürftiger durch die benachbarten Gemeinden?" resultirt, daß es dagegen kein genügend ausreichendes Mittel gibt. Nach lebhafter Debatte und im Anschluß hieran stellt Bürgermeister Sonnenburg — Zielenzig noch den Collegen anheim, für möglichste Einrichtung von Arbeits-, Kranken- und Armenhäusern für den Kreis, Jeder in seinem Bezirk wirken zu wollen. Ueber andere in der Versammlung selbst angeregte Fragen aus dem städtischen Gemeindeleben notiren wir noch Folgendes: a) Prenzlau läßt die Statuten des dort bestehenden Gesundheitspflege-Vereins vertheilen; b) Bürgermeister Girndt übergiebt eine an den Minister des Innern gerichtete Petition der Stadt Sorau, betr. die Tarifirung bei gewerblichen Unterstützungs-Kassen; c) Oberbürgermeister Neuscher beantragt, der Städtetag solle geeignete Schritte thun, daß die Provinzen zu den Zuschüssen für das höhere Schulwesen herangezogen werden möchten; d) Bürgermeister Koberstein-Lübben wünscht Petition, betreffend die Verdoppelung der Entschädigung für Verpflegung und Vorspann bei Einquartierungen; e) und Bürgermeister Jacobitz-Züllichau will Abhülfe geschaffen haben gegen die Härte einer Regierungs Verordnung von 1871, wonach Montags keine Viehmärkte mehr abgehalten werden sollen. Endlich motivirt der vorher genannte Vertreter des Posener Städtetags den vom Vorstand des Brandenb. aufgenommenen Antrag: eine Verbindung der einzelnen Provinzial-Städtetage durch Absendung von Delegirten herbeizuführen, wie folgt: erstens könne eine solche Vereinigung einen größeren Druck an maßgebender Stelle bei Gesetzgebungsfällen ausüben; zweitens seien der Interessen für die ganze Monarchie soviel gemeinsame und namentlich drittens soviel mittelbare (Gehaltsverbesserungen der Unterbeamten u. s. w.), daß ein Austausch in größeren Kreisen wünschenswerth. Der Antrag wird angenommen. Als Versammlungsort wird auf diesbezügliche Einladung Branden-

burg, zu Vorstandsmitgliedern für das laufende Jahr Oberbürgermeister Reuscher—Brandenburg, der Bürgermeister Gerhardt Frankfurt, Meydam—Landsberg, Fritsche—Guben und der Oberbürgermeister Beyer—Potsdam gewählt. Aus der engeren Wahl zwischen Reuscher und Meydam geht Reuscher—Brandenburg als Vorsitzender hervor. Die Versammlung trennt sich um 3½ Uhr Nachmittags, um gegen 4 Uhr im Gasthof „zur Krone“ ein Mittagessen einzunehmen.

Osnabrück, 7. September. Die Angelegenheit des Pfarrers Klapp in Osnabrück, welche nun bereits ungefähr 1½ Jahre schwebt, ist, wie man der „N. Ztg.“ schreibt, endlich der Entscheidung einen Schritt näher geführt. Klapp war bekanntlich von der dortigen St. Katharinen-Gemeinde mit großer Majorität zum Pastor gewählt, aber von dem hannoverschen Landeskonsistorium nicht bestätigt worden, und zwar aus dem seltsamen Grunde, weil einer der beiden außer Klapp von dem Kirchenvorstande zur Wahl gestellten Geistlichen nicht der lutherischen Landeskirche, sondern der badischen Union angehörte. Der Kirchenvorstand hatte gegen diese Entscheidung beim Kultusministerium Beschwerde erhoben und dieses das Landeskonsistorium um Berichterstattung ersucht. In den letzten Tagen ist nun, wie „Offizl. Osnabr. Anz.“ vernehmen, eine Benachrichtigung des Kultusministers an den Kirchenvorstand dahin erfolgt, daß derselbe der Ausführung der vom Landeskonsistorium getroffenen Verfügung Einhalt gethan und dasselbe aufgefordert habe, den Gegenstand unter Beachtung der ihm von Seiten des Kultusministers zu erkennen gegebenen rechtlichen Momente einer erneuerten Erwägung zu unterziehen, darnach aber entweder seine vorgedachte Verfügung zurückzunehmen, oder aber diejenigen Gründe zum Vortrage zu bringen, durch welche es dem von Seiten des Kultusministers eingenommenen Standpunkt gegenüber seine Verfügung glaubt rechtfertigen zu können, um solchenfalls die Allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät zu erwirken. Nach dieser Benachrichtigung hat der Kultusminister Dr. Falk sich der Auffassung des Kirchenvorstandes und nicht der des Landeskonsistoriums angeschlossen. Dagegen liegt verfassungsmäßig die Entscheidung selbst nicht in seinen Händen, sondern in denen des Kaisers; daraus erklärt sich die Aufforderung an das Landeskonsistorium zu erneuter Berichterstattung.

Darmstadt, 7. September. Der kirchenpolitische Kampf in Deutschland ist nun eine Etappe weitergerückt: im Großherzogthum Hessen, welches Land bekanntlich vor noch nicht langer Zeit infolge der in der wüstesten Reaktionszeit der 1850er Jahre vom Minister v. Dalwigk mit dem Bischof von Mainz geschlossenen Mainzer Konvention in den Armen des Ultramontanismus gefangen lag, ist am 4. September die Vorlage umfassender Kirchengesetze nach dem Vorbilde der preußischen erfolgt. Nach einer vorläufigen Beurtheilung, welche diese Entwürfe in der „Neuen Frankfurter Presse“ erfahren, scheinen dieselben „eine sehr durchdachte und gründliche Arbeit zu sein, die im Wesentlichen allen gerechten Erwartungen entsprechen dürfte, und die nach den Bedürfnissen des modernen Staates demselben giebt, was ihm gebührt, und den Kirchen und religiösen Gemeinschaften alle mit den Interessen des Staates vereinbarlichen Freiheiten gewährt.“ Die „Main-Zeitung“ sagt: „Die Vorlage der Kirchengesetze bedeutet — darüber möge Niemand zweifelhaft sein — offenen Krieg mit dem Bischof von Mainz. Ketteler hat schon im Jahre 1852 den damals bestehenden Gesetzen offen den Gehorsam verweigert, er steht an der Spitze der Bischofsrebellion in Preußen, er leugnet grundsätzlich die Berechtigung des Staates zum Erlaß solcher Gesetze. Seine Stellung gegenüber den Kirchengesetzen ist daher, ganz abgesehen von dem Inhalt derselben, schon gegeben: Ketteler wird ihnen den Gehorsam verweigern.“ Aus dem Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und Religions-Gemeinschaften im Staate dürften namentlich folgende Bestimmungen bei den heutigen Verhältnissen hervorzuheben sein:

Die evangelische und die katholische Kirche, sowie jede andere mit Korporations-Rechten versehene Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der Oberaufsicht des Staates unterworfen. Insbesondere kann keine Kirche oder Religionsgemeinschaft aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Diener und Anstalten der Kirchen und Religionsgemeinschaften den Staatsgesetzen unterworfen. Die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung kirchlicher Beamten ist nicht von der Zustimmung einer kirchlichen oder Verwaltungs-Behörde abhängig. Oeffentliche Wege und Plätze können zu kirchlichen oder religiösen Feierlichkeiten nur mit Zustimmung der Obrigkeit benutzt werden. Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit ihrer Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden. Keine Verordnung der Kirchen- oder Religionsgemeinschaften kann in Bezug auf bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie die Genehmigung des Staats erhalten hat.

Nach dem Gesetzentwurf über die religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen dürfen neue Niederlassungen oder Anstalten von religiösen Orden oder ordensähnlichen Kongregationen nicht zugelassen werden. Die bestehenden Niederlassungen oder Anstalten dürfen neue Mitglieder nicht aufnehmen. Den dermalen bestehenden weiblichen Orden rc., welche sich dem Unterricht widmen und Privat-Unterrichts-Anstalten besitzen, kann jedoch durch das Ministerium des Innern gestattet werden, neue Mitglieder insoweit aufzunehmen, als dies zur Erhaltung der Lehrkräfte dieser Anstalten in ihrer jetzigen Zahl erforderlich ist. Den in Hessen bestehenden weiblichen Orden rc., welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, kann nicht blos die Aufnahme neuer Mitglieder, sondern auch, wenn die vorhandenen bürgerlichen Anstalten und Einrichtungen den Bedürfnissen des Krankendienstes nicht genügen, die Errichtung neuer Niederlassungen gestattet werden. Die bestehenden Niederlassungen oder Anstalten von religiösen Orden rc. stehen unter Aufsicht des Staats. Die näheren Bestimmungen darüber trifft das Ministerium des Innern. Aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Ungehorsams gegen die Vorschriften des Gesetzes oder gegen die zur Ausführung desselben ergangenen Anordnungen der Behörden können auch bereits bestehende Niederlassungen oder Anstalten von religiösen Orden rc. auf Antrag des Ministeriums des Innern durch Beschluß des Gesammt-Ministeriums aufgelöst oder geschlossen werden.

München, 7. September. Der liberale „Bayer. Landbote“ verlangt in einem Leitartikel Repressalien an den katholischen Pfarrern wegen Verweigerung des Glockengeläutes bei der Sedanfeier. Diese Repressalien sollen darin bestehen, daß die weltliche Regierung es künftig nicht mehr gestatte, daß weltliche Beamte und das Militär an einem kirchlichen Aufzuge z. B. an dem Frohnleichnamstage Theil nehmen. „Haust Du mein Weltliches, hau ich Dein Kirchliches! verweigert Ihr das Geläute der Glocken zu Ehren unserer für das Vaterland gefallenen Soldaten, so verweigern wir Euch das Geleite der Soldaten bei Euren kirchlichen Prunkfesten. Verwehrt Ihr den braven Kriegern an ihrem Ehrentage den Klang der Glocken, so werden wir Euch künftig nicht einmal mehr eine Kinderkanone schenken für den Guß Eurer Glocken! Ist es nicht ein wahrer Skandal? Zuerst bettelt Ihr da und dort im Lande, daß Euch der Staat Kanonen schenke für den Guß Eurer Kirchenglocken, und wenn Euch der Staat dieses kostbare Metall, welches seine Soldaten mit Ihrem Blut und Leben erobert haben, geschenkt hat, dann verweigert Ihr es, daß dieses Metall, zu Glocke umgewandelt, seinen Schall zu Ehren dieser braven Helden ertönen lasse. Das ist abscheulich von Euch!“

Paris, 6. September. Der immer noch nicht eingesperrte Victor Hugo richtet an den Genfer Friedenskongreß, der sich angeblich jetzt versammelt, folgendes Schreiben, welches wir der Kuriosität halber mittheilen:

Paris, 4. September 1874.

Theure Mitbürger von der Republik Europa!

Ihr seid so freundlich gewesen, mein Erscheinen auf Eurem Genfer Kongresse zu wünschen. Es gereicht mir zum Bedauern, dieser ehrenvollen Einladung nicht folgen zu können. Wenn es mir vergönnt gewesen wäre, in dieser Stunde einige Worte an Euch zu richten, so hätte ich, und, wie ich glaube, ohne bei Euch auf Widerspruch zu stoßen, hinsichtlich der großen Frage des Weltfriedens zu den Vorbehalten, die ich vor fünf Jahren auf dem Kongreß von Lausanne andeutete, noch einige neue hinzugefügt. Was damals schlimm war, ist heute noch schlimmer; eine furchtbare Erschwerung ist eingetreten; das Problem des Friedens hat sich durch ein gewaltiges Räthsel des Kriegs verwickelt. Der alte Satz: Quidquid delirant reges hat seine Wirkung geübt. Alle Brüderlichkeiten sind vertagt; an die Stelle der Hoffnung ist die Drohung getreten; man hat eine Reihe von Katastrophen vor sich, davon eine die andere gebiert, und man muß sie schlechterdings durchmachen, die Kette bis an ihr Ende abwickeln. Diese Kette haben zwei Menschen geschmiedet: Ludwig Bonaparte und Wilhelm, beides Pseudonyme; denn hinter Wilhelm steht Bismarck und hinter Ludwig Bonaparte stand Machiavelli. Die Logik der gewaltsamen Thatsachen verleugnet sich niemals: der Despotismus hat sich umgewandelt, d. h. verjüngt, seinen Platz verändert, d. h. er ist stärker geworden. Das militärische Kaiserreich mündete in das gothische Kaiserreich, von Frankreich ging es auf Deutschland über. Da liegt jetzt das Hinderniß. Alles, was geschehen ist, muß wieder ungeschehen gemacht werden. Entsetzliche Nothwendigkeit! Zwischen uns und der Zukunft liegt ein Verhängniß. Der Friede ist nur noch nach einem Zusammenstoß, nach einem unerbittlichen Kampfe abzusehen. Der Friede, ach, ist immer noch die Zukunft, aber nicht auch die Gegenwart. Die ganze jetzige Lage ist ein düsterer und dumpfer Haß.

Haß für die empfangene Ohrfeige.

Wer ist geohrfeigt worden? Die ganze Welt. Frankreich wurde auf die Wange geschlagen und allen Völkern stieg die Röthe ins Angesicht. Der Schimpf widerfuhr der Mutter. Daher der Haß.

Haß der Besiegten gegen die Sieger; alter ewiger Haß; Haß der Völker gegen die Könige, denn die Könige sind die Sieger und die Völker die Besiegten; gegenseitiger Haß, für den es keinen anderen Ausgang giebt, als ein Duell.

Ein Duell zwischen zwei Völkern? Nein. Frankreich und Deutschland sind Schwestern. Aber ein Duell zwischen zwei Prinzipien, der Republik und dem Kaiserreich.

Die Frage ist gestellt; hier die germanische Monarchie, dort die Vereinigten Staaten von Europa; der Zusammenstoß der beiden Prinzipien ist unvermeidlich, und schon jetzt kann man in der dunkeln Zukunft unterscheiden, auf der einen Seite alle Königreiche, auf der anderen alle Vaterländer.

Dieses furchtbare Duell, möge es noch lange aufgeschoben bleiben: Möge eine andere Lösung sich Bahn brechen! Denn wenn es zu der großen Schlacht kommt, stehen, ach, auf beiden Seiten Menschen. Jammervoller Konflikt! Welch' grausame Nothwendigkeit für das Menschengeschlecht! Frankreich kann kein Volk angreifen, ohne Brudermord zu begehen. Kein Volk kann Frankreich angreifen, ohne Vatermord zu begehen. Entsetzliches Herzeleid!

Wir, die wir die zukünftigen Ereignisse vorbereiten, hätten eine andere Lösung gewünscht; aber die Ereignisse hören nicht auf uns: sie gehen auf dasselbe Ziel los, wie wir, nur mit anderen Mitteln. Wo wir den Frieden anwenden würden, wenden sie den Krieg an. Aus unbekannten Gründen ziehen sie den offenen Kampf vor. Was wir gütlich lösen würden, lösen sie mit Gewalt. Der Vorsehung sind diese Heftigkeiten eigen. Aber der Philosoph kann nicht umhin, sie tief zu beklagen. Was er mit Schmerz konstatirt, aber nicht wegleugnen kann, ist die Verkettung der Thatsachen, ihre verhängnißvolle Nothwendigkeit. Es liegt eine Algebra in den Unglücksschlägen.

Diese Ereignisse fasse ich in wenigen Worten zusammen. Frankreich ist verringert worden. Es trägt zur Stunde eine doppelte Wunde, eine Wunde in seinem Gebiet, eine Wunde in seiner Ehre. Dabei kann es nicht sein Bewenden haben lassen. Ein Sedan steckt man sich nicht ein. Auf einem Sedan ruht man sich nicht aus. Und ebensowenig ruht man sich auf den Verlusten von Metz und Straßburg aus. Der Krieg von 1870 begann mit einer Auflauerung und endete mit einer Thätlichkeit. Die den Schlag führten, sahen nicht den Rückschlag. Das ist der gewöhnliche Fehler der Staatsmänner. Man geht an der Verblendung des Sieges zu Grunde. Wer zu sehr die Gewalt sieht, ist blind für das Recht. Frankreich hat aber kein Recht auf Elsaß und Lothringen. Warum? weil Elsaß und Lothringen ein Recht auf Frankreich haben, weil die Völker ein Recht auf das Licht und nicht auf die Finsterniß haben. Alles neigt jetzt zu Deutschland. Bedenkliche Störung. Dieser Bruch des Gleichgewichts muß aufhören. Alle Völker fühlen es und sind unruhig; daher eine allgemeine Unbehaglichkeit. Wie ich in Bordeaux gesagt habe, mit dem Pariser Frieden hat die Schlaflosigkeit der Welt begonnen. Die Welt kann die Verringerung Frankreichs nicht gelten lassen. Die Solidarität der Völker, welche den Frieden geschaffen hätte, wird den Krieg schaffen. Frankreich ist gewissermaßen das Eigenthum der Menschheit. Es gehört Allen, wie ehedem Rom, wie ehedem Athen. Diese Thatsache kann man nicht genug betonen. Und man sehe, wie glänzend die Solidarität sich bewährt hat! Als Frankreich fünf Milliarden zahlen mußte, bot ihm die Welt fünfundvierzig Milliarden; es ist mehr als ein Beweis von Kredit, das ist ein Beweis von Zivilisation. Nachdem die fünf Milliarden gezahlt waren, war Berlin nicht reicher und Paris nicht ärmer. Warum? Weil Paris nothwendig ist, Berlin aber nicht. Nur der ist reich, welcher nützlich ist. Indem ich dieses schreibe, fühle ich mich nicht als Franzose, sondern als Mensch. Betrachten wir die Lage, wie sie ist, ohne Einbildung und ohne Zorn. Man hat gesagt: Delenda Carthago; man muß sagen: Servanda Gallia. Wenn Frankreich eine Wunde geschlagen wird, blutet die Zivilisation. Wenn Frankreich verringert wird, nimmt das Licht ab. Ein Verbrechen ist gegen Frankreich begangen worden; die Könige haben an ihm so viel Mord verübt, als man an einem Volke nur verüben kann. Diese schlechte Handlung der Könige, die Könige müssen sie büßen und daher werden wir den Krieg haben; die Völker müssen sie wieder gut machen und daher werden wir die Brüderlichkeit haben. Das Heilmittel ist der Völkerbund, die Lösung lautet: Vereinigte Staaten von Europa. Das Ende wird dem Volke, d. i. der Freiheit, es wird Gott, d. i. dem Frieden gehören.

Hoffen wir!

Theure Mitbürger des Weltvaterlandes, empfangt meinen herzlichen Gruß!

Victor Hugo.

Dieses Opus wird vom „Gaulois“ in folgender geistreicher Weise parodirt:

„An den Genfer Kongreß!

Meine Herren, jeder Kongreß ist eine Vereinigung, jede Vereinigung ist ein Kongreß. Jede Vereinigung ist ein Fortschritt, congrès, progrès, große Dinge, die zusammenreimen: Reim und Vernunft. Ihr wollt den Frieden und die Freiheit. Ich auch. Der Friede und die Freiheit, ein großartiger leuchtender Pleonasmus. Der Friede ist die Freiheit, die Freiheit ist der Friede. Das Eine wollen, heißt das Andere wollen. Das Eine ist das Andere, das Andere ist das Eine. Wer sieht das nicht ein? Der Friede und die Freiheit sind zwei Zwillingsschwestern, aus deren Umarmung die Vereinigten Staaten Europas hervorgehen. Ihr wähltet Genf als Gebäranstalt für eure erhabenen Gedanken. Ihr hattet Recht. In den Schooß Genfs flüchtete sich Voltaire, jener geniale Floh, dessen Stich die eingeschlafenen Völker erweckte, Genf, weniger groß als Heimat der Fackel Rousseaus, wie als Zufluchtsstätte des Lichtes Razoua.

Gruß und Brüderlichkeit.

Victor Hugo.“

London, 6. September. Ueber den erwähnten deutschen Seemann, welcher kurze Zeit in carlistischer Gefangenschaft gewesen, wird der „Times“ aus Hendaye vom 5. September geschrieben:

„Ein Preuße, der zu der Mannschaft des „Albatros“ gehörte, wurde gestern Abend als carlistischer Gefangener nach Hendaye gebracht. Sein Name ist Karl Tgoiv (?), und zwar ist er kein eigentlicher Seemann, sondern Maschinenheizer. Nach seinem eigenen Bericht hatte er in San Sebastian Erlaubniß erhalten, ans Land zu gehen, und war eine kleine Strecke aus der Stadt hinausspazirt, als er in die Gewalt einer dieser carlistischen Banden fiel, welche um San Sebastian wie um die meisten Städte im Norden Spaniens nach Beute herumzulungern pflegen. Der Preuße leistete, unbewaffnet wie er war, keinen Widerstand, sondern folgte gutwillig seinen Gefangenennehmern, die denn auch so zuvorkommend waren, bevor sie sich weiter begaben, den Gefangenen der drückenden Last seiner Uhr, seines Geldes und aller Dinge, die er sonst noch in der Tasche trug, zu entledigen. Dieses trug sich am Dienstag zu und seitdem wurde Karl Tgoiv unablässig von einem carlistischen Posten zum andern geschleppt, bis schließlich vom Hauptquartier der Befehl kam, ihn an die französische Grenze zu eskortiren. Solches ist sein eigener Bericht. Eine andere Wendung giebt dem Vorfalle ein Aktenstück, unterzeichnet von einem Stabsoffizier im Hauptquartier zu Estella, welches von der begleitenden Eskorte an der Grenze vorgezeigt wurde. Der erwähnte Offizier behauptet darin, der Preuße sei nach eigener freier Wahl ins carlistische Lager gekommen, um seines Monarchen Dienste zu verlassen und als Freiwilliger in die Armee des Don Carlos einzutreten. „Da indessen nach Sr. Majestät ausdrücklichem Wunsch kein Fremder in die Reihen der Gottesstreiter eingereiht werden sollte und besonders kein Deserteur von der Flagge einer auswärtigen Macht“, so sende man den Preußen an die Grenze mit der Weisung, ihn den französischen Behörden auszuliefern, damit dieselben mit ihm machten, was ihnen gut schiene. Der Spezial-Kommissar der hiesigen Polizei, Herr v. Raimagnac, ließ den jungen Mann wissen, daß er von dem Augenblick an frei sei, wo er den französischen Boden betreten, und da derselbe keinerlei Mittel besaß, schenkte er ihm ein Fahrbillet nach Bayonne mit dem Auftrage, sich an den dortigen deutschen Konsul zu wenden. Die Abenteuer des Preußen sind somit zu Ende, ohne weitere schlimme Folgen für denselben als den Verlust seines Geldes, welches die Carlisten entweder in der Eile vergaßen, ihm zurückzuerstatten, oder auch als ein Andenken zurückzubehalten vorzogen. Einige hiesige Carlisten wollten ihn indessen für den Verlust entschädigen, sobald die Wahrheit seiner Aussage und der Werth der geraubten Gegenstände festgestellt werden könnte.“

London, 7. Septbr. Der Zusammenstoß zwischen den deutschen Kriegsdampfern „Nautilus“ und „Albatroß“ und den Carlisten macht nach dem Interventionslärm der vergangenen Wochen Publikum und Presse hier sehr aufmerksam. Die „Times“ ist geneigt anzunehmen, daß die Carlisten in ihrer frechen Verwegenheit auch jetzt wieder den Streit vom Zaune gebrochen haben. Der „Daily Telegraph“ ist entrüstet über die Dreistigkeit der Carlisten und erklärt, die deutsche Nation sei ebensowenig wie die englische geneigt, ihre Kriegsschiffe als schwimmende Scheiben für die Carlisten dienen zu lassen. Wenn Don Carlos wohl berathen sei, werde er wahrscheinlich den unklugen Uebelthäter in diesem Falle zur Strafe ziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. September.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 9. September waren anwesend 15 Mitglieder, die übrigen 12 fehlten. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Herse und die Stadträthe Annuß, Bielefeld, v. Chlebowski, Kaatz, Rump, Stenzel. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, widmet der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige Worte des Nachrufs dem Andenken des verstorbenen Stadtverordneten, Rentier Dahlke, welcher eines der ältesten und thätigsten Mitglieder der Versammlung gewesen und sich durch seine Thätigkeit im städtischen Armenwesen außerordentliche Verdienste um das Gemeinwohl erworben habe, so daß das Andenken an diesen schlichten, ehrenwerthen Charakter sicher niemals in der Versammlung erlöschen werde. — Rechtsanwalt Mützel richtet die Anfrage an die anwesenden Magistrats-Mitglieder, ob es sich nicht empfehlen werde, die Deputirten, welche der Magistrat zu dem, Mitte d. M. in Danzig tagenden Sanitäts-Kongreß entsenden wolle, nicht allein bei dieser Gelegenheit von den danziger Kanalisations- und Rieselfelder-Anlagen genaue Kenntniß nehmen zu lassen, sondern dieselben auch nach Stettin und Berlin zu entsenden, um dort das Petri'sche Verfahren, bei dem bekanntlich die Fäcalmassen durch Vermischung mit bestimmten Stoffen zu Brennmaterial umgewandelt werden, kennen zu lernen. Bürgermeister Herse beantwortet diese Frage dahin, daß der Magistrat zwei seiner Mitglieder zu dem Kongreß deputiren werde, da mancherlei wichtige Fragen außer der Kanalisationsfrage dort ventilirt werden würden. Jedenfalls werde der so eben ausgesprochene Wunsch seitens des Magistrats in Erwägung gezogen werden.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten. Da auf derselben 33 Gegenstände stehen, so wird zunächst über diejenigen berathen, welche am dringlichsten erscheinen.

Ueber die Bewilligung der Kosten zur weiteren Erhaltung der Fortbildungsschule berichtet Buchhändler L. Türk: Die Versammlung hatte bekanntlich im vorigen Jahre auf Antrag des Magistrats beschlossen, für die Zeit vom 1. Oktober 1873 bis 1. Oktober 1874 für die zu errichtende Fortbildungsschule 700 Thlr. zu bewilligen. Die Schule hat sich gut bewährt und wurde im Wintersemester von 36, im Sommersemester von 60 Schülern besucht. Der Magistrat hat demnach beantragt, die Versammlung möge für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis zum 1. Januar 1875 zunächst 175 Thlr. und bei der Etatsberathung pro 1875 die Ausgabe von 700 Thlr. für die Fortbildungsschule bewilligen. Da ferner der Unterrichtsminister eine Subvention für diejenigen Fortbildungsschulen, welche nach ministeriellem Plane eingerichtet sind, in Aussicht gestellt hat, so beabsichtigt der Magistrat, den Lehrplan der Schule durch Einfügung von 8 Zeichnenstunden, ferner durch Unterricht in Physik und Chemie rc. entsprechend zu erweitern und alsdann beim Unterrichtsminister wegen Gewährung der in Aussicht gestellten Staatsbeihülfe vorstellig zu werden. Stadtverordneter Türk beantragt ferner, der Magistrat möge ersucht werden, auch an den Provinzial-Landtag ein Gesuch um Gewährung einer Beihülfe zu richten, wie diese der Gewerbevorschule der polytechnischen Gesellschaft zu Theil werde. Nachdem jedoch Rechtsanwalt Mützel und Bürgermeister Herse sich gegen diesen letzteren Antrag ausgesprochen, wird derselbe von der Versammlung abgelehnt, dagegen der Magistrats-Antrag angenommen.

In Betreff der Bewilligung der Kosten für Beschaffung von Schulutensilien theilt Maurermeister Hesselbein mit, daß nach dem Magistratsantrage die Anzahl der Schülerinnen in den Simultan-Stadtschulen in Folge der Aufhebung der Elementarschulen der Ursulinnerinnen rc. sehr beträchtlich zugenommen habe, und demnach

die Neuanschaffung von Schulbänken und Schultischen durchaus erforderlich sei. Die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 546 Thaler, wovon 32 Thaler für die Tische und Bänke aus der aufgelösten Ursulinerinnenschule, werden von der Versammlung bewilligt.

Für die Einrichtung des Standes- und des Klassensteuer-Bureaus beantragt der Magistrat Bewilligung von 1050 Thaler. Kaufmann Löwinsohn beantragt dagegen, diese Angelegenheit zunächst der Finanzkommission zur Vorberathung zu überweisen. Bürgermeister Herse weist jedoch auf die Dringlichkeit der Sache hin, da das Standesamt bereits zum 1. Oktober d. J. in Funktion treten solle und demnach die Einrichtungen des Bureaus bis dahin fertig gestellt sein müßten. Ebenso hebt Stadtrath Rump hervor, daß die revidirten Klassensteuerrollen spätestens bis zum 1. November d. J. der k. Regierung überreicht werden müßten, und demnach auf die baldige Einrichtung des Klassensteuer-Bureaus dringend nothwendig sei. Es werden von der Versammlung zu dem angegebenen Zwecke 1050 Thlr. bewilligt, jedoch mit der Maßgabe, daß die erforderlichen Tischlerarbeiten in Submission gegeben werden sollen.

In Betreff der Bewilligung der Kosten zur Annahme von zwei neuen Lehrkräften theilt Buchhändler Türk mit, daß wegen Ueberfüllung der Stadtschulen, insbesondere der Ueberweisung der Schülerinnen aus den aufgelösten klösterlichen Elementarschulen, die Errichtung neuer Klassen und die Anstellung neuer Lehrkräfte erforderlich geworden sei, und demnach der Magistrat die Bewilligung der Mittel zur Anstellung von zwei neuen Lehrern mit einem Jahresgehalte von je 350 Thlr. beantrage. Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei, und bewilligt die erforderlichen Mittel bereits vom 1. September d. J. ab.

Ueber den Antrag, betr. die höheren Orts beabsichtigte Verlegung des Lehrerseminars von Posen nach Rawitsch und die Hinwirkung auf Errichtung eines dritten Gymnasiums in hiesiger Stadt als Simultananstalt, berichtet Oberlehrer Dr. Brieger, weist auf das Promemoria, welches der Oberbürgermeister Kohleis in dieser Angelegenheit an den Oberpräsidenten gerichtet hat, hin, und befürwortet Annahme des Magistrats-Antrages, „sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß die Anträge des Oberbürgermeisters Kohleis, welche darauf gerichtet waren, a) daß das Lehrerseminar in hiesiger Stadt nicht aufgehoben, sondern hier belassen werde und zwar als Simultananstalt und Externat, b) daß in Posen noch ein drittes Gymnasium errichtet werde und zwar als Simultananstal, seitens der städtischen Behörden aufgenommen und dem Herrn Minister für das Unterrichtswesen zur baldigsten Berücksichtigung schleunigst unterbreitet werden." Redner führt die Bedeutung der Simultan-Seminare für unsere Provinz aus, hebt die Vortheile hervor, welche für die Entwickelung der Seminaristen das Verbleiben des Seminars und zwar als Externats, in Posen habe, und widerlegt die Einwände, welche gegen das Verbleiben des Seminars in Posen erhoben werden. In Betr. der Gymnasialfrage führt Redner aus, daß die hiesigen Gymnasien vollkommen gefüllt seien, neue Schüler oftmals nicht aufgenommen werden können, und demnach das Bedürfniß der Errichtung eines dritten Gymnasiums, gemäß dem Antrage des Oberbürgermeisters Kohleis, nicht zu bezweifeln sei. Rechtsanwalt Nützel macht geltend, daß die Verlegung des Seminars nach Rawitsch unzweifelhaft feststehe, und es sich demnach empfehlen werde, einfach um Errichtung eines Simultan-Seminars in Posen zu petitioniren. Wie Bürgermeister Herse dagegen mittheilt, glaubt der Magistrat, daß die Regierung in Bezug auf die Verlegung des Seminars zweifelhaft geworden sei. Es wird darauf von der Versammlung der Magistratsantrag angenommen, und zwar mit der Maßgabe, daß im Falle der bereits feststehenden Verlegung jedenfalls um Errichtung eines Simultan-Seminars als Externats in Posen petitionirt werden möge.

Ueber die eventuelle Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde in der Prozeßsache Moore c/a. Posen berichtet Rechtsanwalt Orgler. Bekanntlich hatte die Stadt Posen in diesem Prozesse in erster und zweiter Instanz gewonnen; alsdann war die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und vom Obertribunal die Sache nochmals an die erste Instanz zurückgewiesen worden. In erster und zweiter Instanz hatte alsdann die Stadt Posen verloren, und war schließlich zur Zahlung von 8737 Thlr. mit 5 pCt. Zinsen seit 1. Mai 1874 an Moore verurtheilt worden. Der Magistrat hat nun nochmals das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, verspricht sich davon jedoch eben so wenig Erfolg, wie der Mandatar, Justizrath Tschuschke. Die Versammlung beschließt demnach, daß der Magistrat von der ferneren Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde Abstand nehmen möge.

In Betr. des Antrages, betr. die Zustimmung zu dem mit dem Kaufmann Rothholz verabredeten Abkommen bezüglich der Bebauung seines auf der Kl. Ritterstraße belegenen Grundstücks theilt Rechtsanwalt Orgler zunächst das bereits Bekannte mit. Zwischen der Kommune Posen einerseits und den Knipfer'schen Eheleuten, sowie dem Kaufmann Rothholz andererseits ist ein Abkommen verabredet worden, nach welchem die Stadt Beiden den Zugang zu ihren Grundstücken über das städtische Grundstück, auf welchem früher das Schulgebäude Ecke der Kl. Ritter- und St. Martinstraße stand, sowie die Errichtung von Fronten mit Eingängen und Thoren nach diesem Grundstücke hin gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß hier keine Läden, Kellerhälse 2c. angelegt werden; dieses Abkommen ist seitens des Kaufmanns Rothholz, aber nicht seitens der Knipfer'schen Eheleute vollzogen worden, indem diese eine Abtretung von 2 Fuß gegen Entschädigung von dem städtischen Grundstücke beanspruchen. Mit dem Kaufmann Rothholz ist außerdem behufs besserer Grenzregulirung ein Abkommen dahin getroffen, daß durch gegenseitigen Austausch von Terrain eine Grenze parallel der schmalen Front des Mittelschulgebäudes erzielt wird; jedoch dürfen nach diesem Gebäude hin keine Fenster angelegt, dagegen eine entsprechende Front errichtet werden. Stadtrath Kaatz theilt mit, daß keinerlei Rechtsansprüche seitens der Knipferschen Eheleute vorhanden seien, und daß der Magistrat in keinem Falle gesonnen sei, von dem städtischen Terrain Etwas abzutreten, da bei der starken Frequenz, welche voraussichtlich künftig nach Eröffnung des Eisenbahnthors auf der Kl. Ritterstraße sich ergeben werde, die Schüler und Schülerinnen der Mittelschule einen ungehinderten Zugang von der St. Martinstraße dorthin haben müßten. Es erklärt sich darauf die Versammlung mit dem zwischen dem Magistrat und dem Kaufmann Rothholz getroffenen Abkommen einverstanden.

Ueber die Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für den Stadtbezirk Posen berichtet Kaufmann Löwinsohn, nachdem ein Antrag, diese Angelegenheit zu vertagen, gefallen war. Bekanntlich soll in Folge des Gesetzes vom 25 Mai 1873 auch in der Stadt Posen vom 1 Januar 1875 ab die Klassensteuer erhoben werden und sind die Vorarbeiten zu der Steuerveranlagung und die Aufstellung der Steuerrollen 2c. bereits so weit gediehen, daß die revidirten Klassensteuerrollen bis spätestens 1. November d. J. der königl. Regierung überreicht werden können. Da nun gleichzeitig mit Einführung der Klassensteuer eine Abänderung des bisherigen Kommunal-Einkommensteuer-Regulativs vom 3. Oktbr. 1861 nothwendig erschien, so wurde im Juni d. J. der Stadtverordneten-Versammlung seitens des Magistrats ein Entwurf zu dem mit der Erhebung der Klassensteuer einzuführenden neuen Kommunal-Einkommensterregulativs übersandt, mit dem Ersuchen, die erforderlichen Kommissionen zur Einschätzung der Klassensteuer und zur Entscheidung der eingehenden Reklamationen zu wählen, und dem Entwurf zum Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ die Zustimmung zu ertheilen. Nachdem nun in der Sitzung am 1. Juli dieses Jahres die Versammlung beschlossen hatte, diese Angelegenheit einer gemischten Kommission zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen, hat diese Kommission einige Abänderungen des Entwurfs beantragt, mit denen der Magistrat durchaus nicht einverstanden ist. Diese Abänderungen betreffen die §§ 6 und 13. Nach § 6 des Entwurfs soll die Gemeinde-Einkommensteuer durch Zuschlag zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erhoben werden, während die Kommission folgende Aenderung beantragt: „Die Gemeindesteuer wird nach dem beigefügten Tarif erhoben. Reicht der einfache Tarifsatz zur Deckung des Haushaltsbedarfs nicht aus, so bestimmt der Magistrat, nach erfolgter Genehmigung der k. Regierung, wieviel mal der einfache Satz erhoben werden muß." Die Kommission ist bei dieser Aenderung von der Ansicht ausgegangen, daß bei einer Erhebung der Gemeindesteuer durch Zuschlag zur Staats-Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 2000 Thlr. incl. im Verhältnisse zu den Steuersätzen des gegenwärtig noch giltigen Kommunal-Einkommensteuer-Tarifs vom Jahre 1868 sich im Nachtheil befinden werden, weil vorauszusehen, daß der einfache Satz der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, falls derselbe in dieser Höhe und als Gemeindesteuer erhoben werde, zur vollständigen Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen werde, und daß bei etwaiger Erhöhung des Zuschlags zur Staatssteuer auf etwa 150 pCt. die betr. Steuerpflichtigen erheblich mehr als bisher an Gemeindesteuer zu entrichten haben werden. Der Magistrat ist dagegen der Ansicht, daß, wenn bei der gegenwärtig noch giltigen Kommunal-Progressiv-Steuer die Steuerpflichtigen v. einem Einkommen v. 400 1200 Thlr. den Steuerpflichtigen der höheren Einkommensteuerstufen gegenüber bisher im Vortheil gewesen sind, bei dem Entwurfe einer neuen Gemeindesteuerordnung auf eine mehr im Gerechtigkeitsprinzip liegenden Ausgleich Bedacht genommen werden müsse. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung, die Angelegenheit der Finanzkommission zur Berathung zu überweisen, und den Magistrat zu ersuchen, sich durch Deputirte bei dieser Berathung vertreten zu lassen. — Die übrigen zahlreichen Gegenstände der Tagesordnung wurden bis zur Sitzung, welche am nächsten Mittwoch stattfinden wird, vertagt.

r. **Der Schuhmachergeselle Bauch**, welcher am Montage durch den Magistratsexekutor Schmelzer mittelst eines Schrotschusses im Genick verwundet wurde, ist heute früh in Folge der davon getragenen Verletzung gestorben. Der Exekutor ist an das Kreisgerichtsgefängniß abgeliefert und hat eingeräumt, auf den Schuhmacher geschossen zu haben, weil derselbe bei einer Zahlung von 30 Thlr. ihn um 10 Thlr. betrogen habe. Der Schuhmacher hat vor seinem Tode noch vernommen werden können.

In Starolenka entstand in der vergangenen Nacht ein Feuer, durch welches ein ganzes Gehöft niederbrannte. Die Landspritze rückte unter Führung zweier Schutzmänner und des Spritzenmeisters Borucki 11½ Uhr Nachts von hier aus, und war bis gegen 4 Uhr auf der Brandstätte thätig.

Aus Ostrowo wird der „Trib." geschrieben: Am 4. September stand vor den Schranken des Kriminalgerichts der Pastor Emil Werner aus Schwarzwald, angeklagt der Schmähung der unirten evangelischen Landeskirche. Schwarzwald bildet eine polnisch-evangelische Gemeinde, an welcher der Pastor Emil Werner angestellt war. In den Monaten November und Dezember vorigen und Januar diesen Jahres deutete derselbe vielfach in seinen Predigten an, daß er aus der evangelischen Kirche ausscheiden und zur altlutherischen Kirche übertreten werde. Dies erklärte er auch in einer am 18. Januar gehaltenen Predigt und setzte hinzu: „es seien ihm viele Thaler geboten, wenn er diesen Schritt nicht thun würde, er halte aber an Jesum Christum fest; es würden nach ihm schwarze Menschen, ja schwarze Teufel die Kanzel besteigen. Wenn die Gemeinde dies hindern wolle, so müsse sie insgesammt bei ihm bleiben, dann würde sie ihre Kirche behalten, ja, wenn sie auch aus der Kirche gestoßen würden, dann würde bei ihnen im freien Felde nur die wahre Religion gepredigt werden. Nach acht Tagen würden zwei Männer aus Breslau kommen, die Gemeinde solle deshalb recht zahlreich in der Kirche erscheinen. Die Listen würden ausliegen und sie, die Gemeindemitglieder, könnten dann den Austritt erklären!" Am 25. Januar erschienen nun auch die Prediger der altlutherischen Gemeinde K. und B. aus Waldenburg in Schlesien in Schwarzwald. Nachdem diese sowie Werner polnisch und deutsch gepredigt hatten, trat Werner vor den Altar und beschwor feierlichst seinen Uebertritt zur altlutherischen Kirche. Seinem Beispiel folgten einige Gemeindeglieder. Am 11. Februar kam er sodann um seinen Abschied als Seelsorger der evangelisch-unirten Kirche zu Schwarzwald ein und erhielt ihn am 26. desselben Monats. Die Predigt vom 18. Januar c. nun bildete den Gegenstand der Anklage. Der Angeschuldigte bestritt, daß er die Rede, sowie die Anklage sie wiedergegeben, am 18 Januar gehalten hätte. Sie sei nur brockenweise von den Belastungszeugen, die ihm feindlich gesinnt seien, aus verschiedenen Predigten zusammengestellt. Aber die von dem Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen entkräftigten die Anklage nicht; Werner wurde deshalb nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen Vergehens gegen die Kirche zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

/\ **Kreis Bomst**, 8. September. [Hopfenernte. Saatbestellung.] Die Hopfenernte ist in hiesiger Gegend größtentheils beendigt und hat in den meisten Plantagen nur wenige Tage gedauert. Wo sonst ganze Schaaren von Arbeitern erforderlich waren und selbst fremde Hülfe aus andern Ortschaften herangezogen werden mußte, haben in diesem Jahre die eigenen Kräfte ausgereicht und dabei nur wenige Tage Beschäftigung gefunden. Ueber das Resultat verlautet, daß meist nur 20 bis 25 pCt. einer vollen Ernte gewonnen worden sind, mitunter auch noch weniger. So wurden beispielsweise in einem Falle von 45 Schock nur 8 Pfd. eingeerntet! Daß unter diesen Umständen viele Hopfenbesitzer mit dem geringen Ertrage ihrer Plantagen kaum ihre Unkosten werden decken können, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein. — Auf höheren Dominialfeldern hat die Bestellung der Wintersaaten bereits begonnen. Die Rustikalbesitzer dagegen zögern noch damit, weil der Boden durch die Hitze und Trockenheit im Juli zu sehr ausgedorrt und durch die bisherigen Regen noch nicht durchfeuchtet ist, so daß ein mangelhaftes Aufgehen der frühen Saaten zu befürchten steht. Heute Nachmittag traf unsere Gegend ein kräftiger Landregen.

g. **Jutroschin**, 8. September. [Vacanz. Trockenheit.] Die von Johanni bis Neujahr vakant gewesene Lehrerstelle in Placzkowo wird mit dem 1 Oktober wieder erledigt, indem der derzeitige Inhaber, Lehrer Witte, nach Sarne übersiedelt. Für die vakant werdende Stelle ist Lehrer Kollewe in Görchen gewählt. — Infolge der großen Trockenheit verlieren bereits die Obstbäume, welche übrigens d. J. einen reichen Ertrag liefern, das Laub. Die Grummeternte scheint eine geringe zu sein.

—r. **Wollstein**, 8. September. [Missionsfest. Hopfenernte]. Heute fand in der hiesigen zu diesem Zwecke festlich geschmückten evangelischen Kirche unter zahlreicher Betheiligung von Geistlichen und Laien die Jahresfestfeier des hiesigen Missions-Hilfsvereins statt. Nach abgehaltener Liturgie und einleitendem Gesang hielt Herr Pastor Kresse aus Kirchplatz-Boruy die Festpredigt. Den Bericht über den Erfolg der Heidenmission in den außereuropäischen Ländern erstattete in ausführlicher Weise Herr Pastor Pfitzner aus Buckow bei Züllichau. Nach dem ausgegebenen Rechenschaftsberichte betrug die Einnahme vom 8. September v. J. bis heute inkl. des Bestandes von 29 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. 213 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. Die Ausgabe belief sich auf 210 Thlr. 9 Pf., und es verblieb demnach ein Bestand von 12 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Die an den Ausgängen der Kirchthüren veranstaltete Kollekte ergab 24 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. — Die Hopfenernte neigt sich bei uns bereits dem Ende zu, und wenn dieselbe auch nicht so sehr schlecht ausgefallen, wie man vor einiger Zeit noch vermuthete, so kann man doch im Allgemeinen kaum ¼ Ernte annehmen. Bemerkenswerth ist, daß in Plantagen, die dicht neben einander angelegt sind, das Resultat sehr verschieden ausfällt. Während die eine fast ½ Ernte liefert, ergiebt die andere kaum 1/12. Nachfrage nach neuem Hopfen hat sich noch nicht eingestellt. 73er Waare wird zur Zeit bis 26 Thaler und ältere Jahrgänge bis 6 Thaler pro Zentner gekauft.

Vermischtes.

* **Ultramontaner Witz.** Die Eruption des Aetna kündigt das „Bayr. Vaterland" seinen Lesern mit folgenden Worten an: „Der Aetna (Sicilien) hat letzten Sonnabend über die gegenwärtige Schandwirthschaft in Italien heftig auszuspeien angefangen und ist jetzt noch nicht fertig damit!!"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 10. September.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Frau Oberamtmann Zeysing a. Mur. Goslin, Weinhändler Dohausen a. Rostock, die Kaufl. Effenberger a. Frankfurt a. M., Meyer aus Berlin, Klemm, Mees u. Michelsohn a. Breslau, Beyer a Aachen u. Limmbach a. Leipzig, Hauptm. a. D. Knorr a. Stettin, Fabrikant Körner a. Memel, Baumstr. Scheller a. Liegnitz, Landwirth Müller a. Leibitsch, Offizier Gaul a. Thorn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufl. Landon u. Jaffe a. Breslau, Leweck, Eppenstein, Meißner, Büttner Jacobi und Mühlheim a. Berlin, Pelteson a. Charlottenburg, Ahrond nebst Frau a. Petersburg, Hartz a. Hamburg, Bremer u. Frau a. Dresden, Ahrends a. Magdeburg, Drahota a. Greiz, Rittergutsb. v. Beethe a. Samter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Henschke a. Sommerfeld, Kahse u. H. Hartmann a. Berlin, Gutsb. Tucholka a. Rudanki, Insp. Chojnacki a. Krakau, Schauspieler Wojniewicz a. Warschau, Lithograph v. Kujawski und Hausbes. Werder a. Bromberg, Agronom Kiewel a. Rixdorf b. Berlin, Buchhalter H. Theil a. Ostrowo.

TERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Student Pomorski a. Schrimm, Major v. Götz a. Stargard, die Kaufl. Müller a. Arnstadt, Ehrlich a. Berlin und Zobel a. Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Frau Rittergutsbes. Hautz a. Kolatka, Oberamtmann Heydemann a. Pommern, Partikulier v. Kembowski u. Rentier Willy a. Königsberg i. Pr., die Gutsbes. Livonius a. Bergfelde u. Sokolnicki u. Sohn a. Strzeniam, Einjähr. Freiw. Gieberich a. Glogau, Faustmann a. Landsberg a. W., die Kaufl. Neustädter a. Schrimm u. Wittich a. Berlin.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. v. Baranowski a. Gwiazdowo und v. Suchorzewski a. Puszczykowo, Administrator Koczorowski u. Gouvernante Fräul. König a. Miloslaw, Bürger Stelmachowski aus Wreschen und Dekan X. Bulczynski aus Nietrzanow.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufl. Weiß a. Warschau, Reders a. Genthin, Adler a. Würzburg, Cohn a. Berlin und Springer a. Breslau, kgl. Oberförster Störing a. Grünheide, Gutsb. Bulrich a. Biskupice, Oberamtmann Busse a. Plewisk, Insp. Heinrich a. Schwiebus.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufl. Lehmann a. Magdeburg, Kramer a. Dresden und Müller a. Berlin, kaiserl. russ. Garde-Cap. Alex. de Schuberte u. Frau a. Petersburg, Frau Kaczkowska aus Rogowo, Geschäftsmann Hubert a. Sarne, Pferdehändler Cohn jun. a. Neutomischel.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufl. Lustowski a. London, Kruszynski a. Hamburg und Heiner a. Rußland, Schafmeister Scheider a Baumgarten bei Ohlau, Schneidermstr. Bolowicz a. Pietrkow, Handelsmann Witschütz a. Schöps.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Bonn, 9. Septbr. Eine im hiesigen Zentrallokale des Borromäusvereins stattgehabte polizeiliche Haussuchung hat viele compromittirende Schriftstücke ergeben, welche mit Beschlag belegt wurden.

Lissabon, 9. Septbr. Der König empfängt morgen den spanischen Gesandten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. Septbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. September 25⅓. pr. September-Oktober 22¾, pr. April-Mai 62½ Mk. Weizen pr. September 68. Roggen pr. September-Oktober 51⅞, pr. Oktober-November 51¼, pr. April-Mai 148½ Mk. Rüböl pr. September-Oktober 17, per Oktober-November 17½, pr. April-Mai 56⅓ Mk.

Bremen, 9. September. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 10 Pf. Ruhig.

Hamburg, 9. September. Getreidemarkt. Weizen loko preishaltend, auf Termine niedriger. Roggen loko unverändert, auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. September 1000 Kilo 192 B., 190 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 192 B., 190 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 192 B., 190 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 192 Br., 190 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 B., 192 G. Roggen pr. September 1000 netto 148 B., 146 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 148 B., 146 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 149 B., 147 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 151 B., 149 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 55, pr. Oktober 54, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58. Spiritus ruhig, pr. September und pr. September-Oktober 51¼, pr. Oktober-November 52½, per April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 51½. Kaffee flau, Umsatz bedeutend. Petroleum behauptet, Standard white loko 10, 00 B., 9, 90 G., pr. September 9 80 G, pr. Oktober-Dezember 10, 80 G. — Wetter: Schön.

Köln, 9. Septbr., Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Veränderlich. Weizen niedriger, hiesiger loko 7, 15, fremder loco 6, 25, pr. November 6, 13, pr. März 6, 13½, pr. Mai 6, 14. Roggen matter, loko 6, 10, pr. November 4, 26½, pr. März 4, 26, pr. Mai 4, 26½. Rüböl matter, loco 10, pr. Oktober 9 9/10, pr. Mai 10 7/20. Leinöl loko 10 3/10.

London, 9. September. (Getreidemarkt) Anfangsbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,100, Gerste 14,590, Hafer 42,560 Qrts.

Der Markt eröffnete für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. — Wetter: Schön.

London, 9. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten schlossen fest, aber ruhig. Weißer englicher Weizen 45–40, rother 42–47, hiesiges Mehl 37–47 Sh.

Liverpool, 9. Septbr., Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen. Davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Surats matt.

Middling Orleans 8 3/16, middling amerikan. 8 15/16, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4⅜, middling Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4¼, fair Broach 5¼, New fair Domra 5 3/16, good fair Domra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8 1/16, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling neue Ernte September- bis November-Verschiffung 7⅞ d.

Manchester, 8. Septbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅛, 12r Water Taylor 10⅛. 20r Water Michollš 11½. 30r Water Gidlow 12¼. 30r Water Clayton 13¼. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 13¾. 36r Warpcop Qualität Rowland 13½. 40r Double Weston 13¾. 60r Double Weston 16. Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise ziemlich fest.

Amsterdam, 9. Septbr., Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr. November 281, pr. März 284. Roggen loco unverändert, pr. Oktober 184½, pr. März 183½. Raps pr. Herbst 338, pr. Frühjahr 354 Fl. Rüböl loko 30, pr. Herbst 30⅛, pr. Frühjahr 32¼. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 9. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftslos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25½ bz. u. B., pr. September 25½ bez, 25½ Br., pr. Oktober 26 bz., 26½ Br., pr. Oktober-Dezember 27 Br., pr. November-Dezember 27 bez., 27½ Br. Ruhig.

Paris, 9. Septbr., Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen steigend, pr. September 27, 50, pr. November-Februar 26, 75. Mehl fest, pr. September 60, 50, pr. November-Februar und Januar-April 58, 00. Rüböl steigend, pr. September 73, 00, pr. November-Dezember 74, 50, pr. Januar-April 76, 75. Spiritus fest pr. Septber. 71, 00. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Septbr. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 18° R. Witterung: heiter.

Im Vergleich zu gestern war es heute fest mit Roggen; obschon auch heute ein nicht geringes Angebot bewältigt werden mußte, haben sich die Preise doch etwas gebessert und die Haltung blieb fest bis zum Schluß. Loko ist von russischem Roggen ein guter Umsatz erzielt worden. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 48⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fester. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 16½ Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen ohne wesentliche Aenderung. Der Umsatz blieb ziemlich eng begrenzt. Gekündigt 21 000 Ctr. Kündigungspreis 61½ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko gut verkäuflich, Termine fester. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 58 Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl hat bei schwachem Handel sich wenig im Werthe verändert. Schluß eher matt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 17 Rt. 8⅞ Sgr. per 100 Kilgr. — Petroleum. Gekündigt 650 Barrels. Kündigungspreis 7 Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus eröffnete matt und hat später wieder festere Haltung erlangt. Sept. Lieferung macht sich sehr knapp. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 27 Rt. 3 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 59—75 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Sept.-Okt. 62—61 bz., Okt.-Nov 62½—61⅞ bz., Nov.-Dezbr. 63—62¼ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 194—192 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 48—60 Rt. nach Qual. gef., russischer 48½—49 ab Bahn, neuer inländ. 55—58 ab u. frei Bahn bz., per diesen Monat —, Sept.-Okt. 48⅝—48 ½ bz., Oktbr.-Nov. 48½—47⅞—48⅛ bz., Nov.-Dez. 47⅞—47½—⅝ bz., Frühjahr 144—143—144½ R.-M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 55—67 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55—64 Rt. nach Qual. gef., westpreuß. 56—62, neuer schles. und pomm. 60—63, galiz. und ungar. 57—60 ab Bahn bz., per diesen Monat 58 bz., Sept.-Okt. 57 bz., Oktbr.-Nov. 56 B., Nov.-Dez. 55 B., Frühjahr 161½—162 R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 76—79 Rt. nach Qual., Futterwaare 72—75 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 16⅞ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17 7/24 Rt. bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 17⅜—½ bz., Novbr.-Dez. —, April-Mai 56—55,7 R.-M. bz., Mai-Juni 56,3 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß ok. 7 Rt. bz., per diesen Monat 6 11/12—⅞ bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 7 1/12—7 bz., Novbr.-Dez. 7⅛—½ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 26 Rt. 25 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 27—27 Rt. 7 Sgr. bis 27 Rt. bz., Sept.-Okt. 23 Rt. 5 Sgr. bis 23 Rt. bz., Oktbr.-Nov. 21 Rt. 10 Sgr. bz., Nov.-Dez. 20 Rt. 14—12 Sgr. bz., April-Mai 63—62,7 R.-M. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 10½—10 Rt., Nr. 0 u. 1. 9⅝—9⅓ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8 7/12—8⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 7 7/12—7⅓ Rt. per 100 Kilgr. Brtt. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 16—17½ Sgr. bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 7 Rt. 12—14 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 7 Rt. 9 Sgr. bz., April-Mai 21,5—21,6 R.-M. bz. (B. u. H.-B.)

Bromberg, 9. Sept. (Marktbericht von A. Breidenbach.)
Weizen, alter, 65—68 Thlr., frischer 57—60 Thlr. — Roggen frischer 48—50 Thlr. — Gerste, frische 53—56 Thlr. — Hafer 56—60 Thlr. — Rübsen 74—76 Thlr. (Alles per 1000 Kilogr. nach Qual. u. Effektivgewicht.) — Spiritus ohne Handel. (Br. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 230' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. Sept.	Nachm. 2	27" 7''' 16	+ 16°5	SO 1	trübe, u-st. Ci-st.
9. „	Abnds. 10	27" 6''' 25	+ 12 4	SO 2-3	trübe. St.
10. „	Morgs. 6	27" 5''' 58	+ 10 8	SO 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Septbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,06 Meter
„ „ 9. „ „ „ „ 0,08 „

Breslau 9. September.
Schwankend.

Freiburger 107⅝. do. junge 102⅝. Oberschlesische 173½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121½. do. do. Prioritäten 121. Franzosen 195. Lombarden 88⅝. Italiener —. Silberrente 69⅝. Rumänier 40. Breslauer Diskontobank 94. do. Wechslerbank 81. Schles. Bankv. 117½. Kreditaktien 149½. Laurahütte —. Oberschles. Eisenbahnbed. 71. Oesterreich. Banknoten 93⅝. Russ. Banknoten 94¾. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-Bk. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 94½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M. 9. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Südd. Immobilien-Gesellschaft —.

Spekulationswerthe in Folge von Gerüchten, die die Contremine verbreitete, niedriger, Bahnen und Banken behauptet, Loose beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 257½, Franzosen 339½, Lombarden 152.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 108 1/16. Franzosen 339½. Böhm. Westbahn —. Lombarden 152½. Galizier 268. Elisabethbahn 216½. Nordwestbahn 178¾. Kreditaktien 258. Russ. Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 98. Silberrente 69⅞. Papierrente 66½. 1860er Loose 109. 1864er Loose 173. Amerikaner de 82 —. Deutsch-österreich. 93¾. Berliner Bankverein 93½. Frankfurter Bankverein 94½. do. Wechslerbank 87⅞. Nationalbank 1049. Meininger Bank 106⅞. Hahn'sche Effektenbank 117¾. Kontinental 95½. Rockford 14½. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 9. Septbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 257½. Franzosen 340. Lombarden 152. Galizier 268½. 1860er Loose 109½. Ungarische Loose 104½. Schluß fester und ziemlich belebt.

Wien, 9. Septbr., Vormittags 1 Uhr 15 Minuten.
Kreditaktien 245, 25, Franzosen 317, 00, Galizier 251, 00, Anglo-Austr. 157, 50 Unionbank 127, 75, Lombarden 145, 75, Napoleons 8, 81. Auf Realisirungen etwas schwächer.

Wien, 9. September. Die im Allgemeinen günstige Tendenz wurde durch Realisirungen einigermaßen gedrückt.

[Schlußkurse.] Papierrente 71, 70. Silberrente 74, 75. 1854er Loose 101. 50. Bankaktien 975, 00. Nordbahn 1985 —. Kreditaktien 245, 50. Franzosen 317, 25. Galizier 251, 00. Nordwestbahn 168, 50. do. Lit. B. 75 00. London 109, 85. Paris 43 50. Frankfurt 91, 65. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 110, 20. Lombard. Eisenbahn 145, 50. 1864er Loose 136, 00. Unionbank 127, 75. Anglo-Austr. 157, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8 80½. Dukaten 5, 26. Silberkoup. 103, 80. Elisabethbahn 201, 80. Ungar. Präml. 86, 00. Preußische Banknoten 1, 61⅝.

London 9. Septbr. Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 110,000 Pfd. St.

6proz. ungar. Schatzbonds 94.

Konsols 92¾. Italien. 5prozent. Rente 66⅞. Lombarden 13⅞. 5proz. Russen de 1871 98½. 5proz. Russen de 1872 —. Silber 57 11/16. Türk. Anleihe de 1865 44⅝. 6proz. Türken de 1869 56⅝. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 105. Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterreich. Papierrente 66½.

Paris 9. September, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64 75. Anleihe de 1872 100 35. Italiener 67, 40. Franzosen 723 75. Lombarden 330, 00. Türken 44, 90. Matt.

Paris, 9. September, Nachmittags 3 Uhr. Bewegt.
[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 64, 80. Anleihe de 1872 100, 20. Ital. 5proz. Rente 67, 25. Italien. Tabaksaktien 778, 75. Franzosen 722 50. do. neue —. Oester. Nordwestbahn — —. Lombard. Eisenbahnaktien 328, 75. Lombard. Prioritäten 255, 00. Türken de 1865 44, 92. Türken de 1869 288 75. Türkenloose 115, 50.

Newyork, 7. Septbr., Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 9¾, niedrigste 9⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 9¾. 5/20 Bonds de 1885 116½. do. neue 5proz. fundirte 112⅝. 5/20 Bonds de 1887 117⅞. Erie-Bahn 34½. Central-Pacific 90. New-York Centralbahn 103¾. Baumwolle in New-York 16⅞. Baumwolle in New-Orleans 16½. Mehl 5 D. 65 C. Raffin. Petroleum in Newyork 11⅝, in Philadelphia 11½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Kaffee 16. Zucker (Fair refining Muscovado) 8⅛. Getreidefracht 4½.

Berlin, 9. September. Die heutige Börse zeigte, soweit es das spekulative Gebiet betrifft, eine etwas abgeschwächte, wenn auch nicht matte Stimmung; die Course setzten zwar im Allgemeinen etwas niedriger ein, doch verhielt sich das Angebot wie seither stark reservirt und eine eigentlich weichende Tendenz kam keineswegs zur Herrschaft. Vielmehr blieben die Coursreduktionen den wesentlichen Steigerungen der letzten Tage gegenüber sehr mäßige und finden ihre wenigstens theilweise Begründung in umfangreichen Gewinnrealisationen. Die auswärtigen Notirungen trafen verhältnißmäßig günstig ein, blieben aber in Rücksicht der allgemeinen Stimmung am hiesigen Platze wiederum fast einflußlos. Für Cassawerthe erhielt sich dagegen die feste Haltung in vollem Umfange und zeigte sich besonders für Anlagewerthe regerer Begehr. Im Uebrigen aber hatte der Verkehr sowohl wie die Umsätze an Ausdehnung verloren. Der Geldstand zeigt sich in keiner Richtung verändert, wie auch die Zinssätze für Wechsel dieselben sind.

Auf internationalem Gebiet wurden Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft zu etwas matteren Coursen gehandelt; Lombarden hatten ziemlich gute Umsätze für sich und wurden gleichfalls etwas niedriger; Franzosen blieben ruhiger.

Von den fremden Fonds die im Allgemeinen behauptet waren, gingen Türken zu etwas besseren, Italiener zu etwas abgeschwächten, Oesterreichische Renten zu festen Coursen ziemlich lebhaft um; Russische Pfund-Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe blieben still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, verkehrten mäßig bei recht fester Tendenz. Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe und Prioritäten waren wenig verändert und ruhig. Von den letzteren können 3- und 5prozentige Lombardische, sowie 5prozentige Französische Staatsbahn- und Kaschau-Oderberger Prioritäten als belebt erwähnt werden. Krupp'sche Obligationen waren belebt und steigend.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gestaltete sich nur für einige schwere Werthe lebhafter; doch mußten die Course derselben durchschnittlich eine Kleinigkeit nachgeben; in dieser Beziehung sind namentlich Rheinische Bahnen, Cöln-Minden, Oberschlesische ꝛc. zu erwähnen, während Magdeburg-Halberstadt etwas besser wurde.

Von fremden Eisenbahnaktien waren Galizier matter, Nordwestbahn fest und belebt, Rumänen ruhiger.

Bankaktien und Industriepapiere hatten für Hauptdevisen ziemlich gute Umsätze für sich, die Course blieben im Allgemeinen behauptet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9. September 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz
Staatsschuldscheine	3½	93⅞ bz G
Präm.St.Anl. 1855	3½	129 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	76 bz G
Kur-u.Neum.Schld	3½	94⅞ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90⅞ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101¼ G
do.	5	106 B
Kur- u. Neum.	3½	87½ bz
do. do.	4	97⅞ bz
do. neue	4½	103⅜ bz
Ostpreußische	3½	88⅞ G
do. do.	4	97½ B
do. do.	4½	103 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87⅞ G
do. neue	4	97½ G
Posensche neue	4	95⅞ bz
Schlesische	3½	86½ G
Westpreußische	3½	87 bz
do. do.	4	96½
do. Neuland.	4	96½ bz
do. do.	4½	101⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	99¾ bz
Pommersche	4	98⅜ bz
Posensche	4	98⅝ bz
Preußische	4	99½ G
Rhein.-Westf.	4	99½ bz G
Sächsische	4	99 bz B
Schlesische	4	98⅞ bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	107 bz II. 105
Prß. Bd.-Cred.-Hyp Br. unkündb. I. u. II	5	102½ bz G
Pomm. Hyp. Pr. Br.	5	105 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102¾ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98 bz
Meininger Loose	—	5½ bz G
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	100¾ bz
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	55⅜ bz B
Oldenburger Loose	3	42 1/16 bz
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101½ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	119½ G
Neuebad. 35fl. Loose	—	41⅞ bz B
Badische St.-Anl.	4½	105 bz
Bair. Pr.-Anleihe	4	121 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	24 B
Dess. St.-Präm.-A.	3½	112½ G
Lübecker do.	3½	56⅞ B
Meklenb. E.	3½	8⅞ bz fl. —
Köln-Mindener PA	3½	106⅜ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104½ bz G
do. do. 1882 gek.	6	99½ G
do. do. 885	6	102½ bz G
Newyork. Stadtanl	7	99¼ bz G
do. Goldanleih	6	99½ bz G
Finn. 10 Thlr. Loos	—	12⅞ bz
Italienische Anl.	5	67½ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99½ B
do. do. Act. 70%	6	634 B
Oester. Pap.-Rent.	4⅕	6⅞ bz
do. Silberrent.	4⅕	69¼ bz G
do. 250fl. Pr.-Obl.	4	110 B
do. 100fl. Kred. L.	—	117 bz
do. Loose 1860	5	109¼-⅛ etw-⅜ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	98½ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	87½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	87½ bz
do. Cert. A 300fl.	5	94½ G
do. Pfdbr. III. Em.	4	80⅞ B
do. Part.-O. 500fl.	4	108⅛ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	68½ bz G
Raab-Grazer Loose	4	87⅞ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	101 G
Bukar. 20Fres. Loose	—	— — [bz B
Rumän. Anleihe	8	104¾ G kl. 103½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	90½ etw bz B
do. Nicolai-Obl.	4	86 B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101⅞ etw bz G
do. „ „	3	73⅞
do. „ „ v. 70	5	102½ G
do. „ „ v. 7	5	100⅞ bz
do. 5. Stiegl. Anl.	5	85⅞ bz
do. 6. „	5	94½ bz
do. Präm.-Anl. de 64	5	153⅞ bz
do. „ „ 66	5	153 bz
Türk. Anleihe 1865	5	45 bz
do. do. 1869	6	54⅞ bz G
do. do. kleine	6	55 bz
do. Loose (vollg.)	3	112¾ bz B
Ungarische Loose	—	59⅞ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	63⅞ bz G
Barmer Bankverein	5	86½ bz
Berg.-Märk. Bank	4	89 bz G
Berliner Bank	4	74⅞ bz G
do. Bankverein	5	93 bz G
do. Kassenverein	4	277½ G
do. Handelsges.	4	125½ bz G
do. Wechslerbk.	5	51⅞ bz G
Bresl. Discontobk.	4	93⅜ bz G
Bankf. Sdw. Kwilecki	5	58 bz
Braunschw. Bank	4	119 bz G
Bremer Bank	4	117 bz B
Centralb. f. Hd. u. I.	5	84 bz G
Coburg. Kreditbank	4	86⅞ bz
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	161½ bz G
do. Zettelbank	4	107⅞ B
Dessauer Kreditbk.	4	107⅞ bz G
Berl. Depositenbank	5	95⅞ bz
Deutsche Unionsbk.	4	85⅞ bz G
Disk. Kommandit	4	189⅞ bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5⅞ B
Geraer Bank	4	113½ etw bz B
Gewb. H. Schuster	4	72½ bz
Gothaer Privatbank	4	115 B
Hannoversche Bank	4	109¾ bz G
Königsberger V.-B.	4	82 G
Leipziger Kreditbk.	4	166½ G
Luxemburger Bank	4	118⅞ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110½ B
Meininger Kreditb.	4	107 bz B
Moldauer Landesb.	4	50½ G
Norddeutsche Bank	4	151¼ bz
Niederschl. Kassenv.	5	5⅞ B
Ostdeutsche Bank	4	79½ bz G
do. Produktenb.	4	17 B
Oesterr. Kreditbank	5	149⅞-8⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	112½ B
do. Prov.-Wechs.-B.	4	3 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	113½ bz G
do. Bankantheile	4½	188 B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	124 G
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	131½ bz B
Schles. Bankverein	4	117½ bz B
Thüringer Bank	4	109 bz G
Weimarische Bank	4	99⅞ bz
Prß. Hyp. Vers. 25%	4	129 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93½ bz G
do. II. Em.	5	100 G
do. III. Em.	5	99⅞ G
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	101 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85⅞ bz
do. Lit. B.	3½	85½ bz
do. IV. Ser.	4½	100½ G
do. V. Ser.	4½	100⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	100⅛ bz
do. Düsseld.-Elb.	4	93 G
do. II. Ser.	4½	99½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	93 B
do. II. Ser.	4½	99¾ G
do. (Nordbahn)	5	103⅞ B
Berlin-Anhalt	4	98⅞ G
do. do.	4½	101⅞ G
do. Lit. B.	4½	101⅞ G
Berlin-Görlitzer	5	104½ B
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94⅞ B
do. Lit. C.	4	94⅞ B
Berl.-Stett. II. Em.	4	94⅞ G
do. III. Em.	4	94½ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	103½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	95 G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	101⅞ G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	94½ G
do. III. Em.	4	94½ bz G
Köln-Mind. do.	4½	101½ bz G
do. IV. u. V. Em.	4	95½ B
Halle-Sorau-Gub.	5	99 bz G
Märkisch-Posener	5	103 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100½ B
do. do. 1866	4½	100½ G
do. do.	5	100½ bz G
do. Wittenb.	3	73½ bz G
Niederschl.-Märk.	4	97⅞ G
do. II. S. à 62½ thlr.	4	97⅞ bz G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97½ G
do. con. III. Ser.	4	97⅞ G
Niederschl. Zweigb.	4½	81½ G
Oberschl. Lit. A. C. D.	5	95½ G
do. Lit. B. E.	4	86⅞ B
do. Lit. F. G. H.	3½	101⅞ bz G
do. Em. v. 1869	4½	103⅞ B
Brieg-Neisse	5	99 G
Kosel-Oderberg	4	95⅞ G
do. III. Em.	4	103½ G
Oesterr.-Franz.-St.	4	318½ bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	255 G
do. Lomb. Bons	3	104½ bz
do. do. de 1875	6	102 bz G
do. do. de 1876	6	103½ G
do. do. de 1877/8	6	105 G
Ostpreuß. Südbahn	6	104⅞ G
Rechte Oder-Ufer I	5	103⅞ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	94⅞ G
do. v. Staate gar.	4	90½ B
do. III. v. 1858 u. 60	3½	101 bz
do. 1862, 64, 65	4½	101 bz
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102½
do. II. Em.	4½	102½ G
Schleswig	4½	100 B
Stargard-Posen	4½	94½ G
do. II. Em.	4	101
do. III. Em.	4½	101 G
Thüringer I. Ser.	4½	94⅞ B
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	94⅞ G
do. IV. u. V. Ser.	4	101½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	98½ bz G
Lemberg Czernowitz	5	75 1/16 bz G
do. II. Em.	5	84⅞ bz
do. III. Em.	5	77⅞ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	93½ G
Kaschau-Oderberg	5	83 15/16 bz
Mähr. Grenzbahn	5	75⅞ etw bz G
Mähr.-Schl. Centr.	5	33½ G
Ungar. Ostbahn	5	65½ bz
do. Nordostbahn	5	71 1/16 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	89⅞ G
Ostrau-Friedland	5	81 G
Dux-Prag	5	41 G
Charkow-Azow	5	100½ G
Jelez-Woron.	5	99⅞ bz
Kozlow-Woron.	5	101 G
Kursk-Charkow	5	99¾ bz B
Kursk-Kiew	5	100⅞ G
Mosko-Rjäsan	5	101 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	101 bz G
Schuja-Iwanow	5	100⅞ bz G
Warschau-Terespol	5	99½ bz G
kleine	5	99½ B
Warschau-Wiener	5	99¾ G
kleine	5	99¾ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	24½ bz G
Altona-Kiel	5	112 G
Amsterdam-Rotterd.	4	105½ G
Bergisch-Märkische	4	95½-5 bz
Berlin-Anhalt	4	152 bz B
Berlin-Görlitz	4	87 bz
do. Stammpr.	5	102 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53⅞ bz
Brest-Kiew	5	53½
Breslau-Warsch. G.	5	43½ bz G
Berlin-Hamburg	4	177½ bz
Berlin-Potsd.-Mg.	4	110 bz G
Berlin-Stettin	4	150½ bz
Böhm. Westbahn	5	93½ bz
Brest-Grajewo	5	33½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	107⅞ G
Köln-Minden	4	142 40 bz
do. Lit. B	5	110⅞ G
Crefeld Kr. Kempen	5	3½ B
Galiz. Carl-Ludw.	5	115⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28 bz
do. Stammpr.	5	62½ bz G
Hannover-Altenb.	5	31½ bz
Löbau-Zittau	3	89⅞ bz
Lüttich-Limburg	4	17⅞ bz
Ludwigshafen-Ber.	4	183⅞ b
Kronprinz-Rudolph	5	71½ bz G
Märkisch-Posen	4	38⅞ bz G
do. St.-Prior.	5	70⅞ etw bz B
Magdeburg-Halb.	4	111½ G
do. Stammpr. B	3	76½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	255 bz G
do. Litt. B	4	95½ bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	140½ G
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl. Märk.	4	99 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	59⅞ bz
do. Stammpr.	5	51 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	78⅞ bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	172½ bz B
do. Litt. B	3½	153 bz
Oest. Franz. Staatsb.	5	194 -⅝-½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	8 ½ b
Ostpreuß. Südbahn	4	42 bz G
do. Stammpr.	5	79⅞ B
Rechte Oderuferb.	5	121 bz G
do. Stammpr.	5	120½ G
Reichenberg-Pard.	4½	72⅞ bz G
Rheinische	4	142 -40½ bz
Rhein. Lit. B. v. St. g.	4	4½ G
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	103⅞ bz
Stargard-Posen	4½	102½ bz B
Rum. Eisenbahn	5	39½ bz
Schweizer Westb.	4	27½ bz B
do. Union	4	12⅞ bz B
Thüringer	4	123½ bz
do. B. gar.	4	93 B
Tamines Landen	4	7⅞ bz G
Warschau-Wiener	5	88½ G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Imperials	—	110⅞ G
Sovereigns	—	6 24⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5 13½ etw bz G
Imp. p. Zollpfd.	—	5 17⅞
Dollars	—	1 1⅞ G
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 15/16 G
Oesterr. Silbergulden	—	96 bz
Oesterr. Banknoten	—	92⅞ bz
Russische do.	—	94 bz

Wechsel-Kurse v. 9. September.

Berl. Bankdisc.	4	
Amsterd. 250fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. do. 2 M.	3½	142⅞
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 25 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ G
do. 300 Fr. 2 M.	5	81 bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ G
do. 300 Fr. 2 M.	4	80 11/16 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92 5/16 bz
do. do. 2 M.	5	92⅛ G
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	94⅞ bz
do. do. 3 M.	6	93⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	94½ G

Industrie-Aktien.

Aachen-Münchener Feuerversich.-Ges.		2550 G
Berl. F.-Vers.-Ges.		352 G
Köln. F.-Vers.-Ges.		930 G
Magdeb.		792 B
Stett. Nat. H.-V.-G.		45 bz G
Berl. Lebensv.-Ges.		680 B
Concordia in Cöln		680 G
Magd. Lebensv.-Ges.		99 G
Berl. Hagelvers.-G.		224 G
Magdeb. do.		74½ G
Thuringia		112 etw bz G
Berl. Papierfabrik		54⅞ bz G
Berliner Aquarium		78 bz B
do. Central-Hotel		95 bz
do. Cichorienfab.		107 bz B
do. Braue. Tivoli		100½ bz
Brauerei Moabit		80 bz G
Berl. Bockbrauerei		75⅞ G
Brauer. Patzenhofer		115 bz
Brauerei (Wissner)		29½ G
Masch.-Fab. ([illegible])		46½ etw bz G
Fabrik Schering		43½ G
Erdmannsd. Spinn.	—	63⅞ G
Egells Masch.-Fabr.	—	35⅞ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	4 bz
Fonrobert, Gutta-P.	—	47 bz G
Freund, Masch.-Fab.	—	82½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorff)		79⅞ bz G
Kön. u. Laurahütte		140¾ bz
Nordd. Papierfabrik		53 G
Stobwas. Lampenf.		49 bz
Königsberg. Vulcan		36 bz G 41 bz G
Leinenfabr. Kramsta	—	96 bz
Redenhütte	—	36 bz B
Gesellsch. Pleßner	—	7⅞ bz G
[illegible]	—	61¼ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.